



Leistungsvereinbarung

gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und in Anlehnung an die „Hessische Rahmenvereinbarung“

Zwischen

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe:	Jugendamt Kreis Bergstraße Graben 15 64646 Heppenheim
---	--

und

Leistungserbringer:	Verein für Kinderhauserziehung e.V. Darmstädter Straße 269 64625 Bensheim-Auerbach <u>Anschrift der Einrichtung</u> Mutter-Kind-Haus Heppenheim Darmstädter Straße 64646 Heppenheim
----------------------------	---

Leistungsarten: angelehnt an § 8 Hessische Rahmenvereinbarung	§ 19 SGBVIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
--	--

Die folgende Leistungsvereinbarung von Seite 1 bis 34 gilt:

vom:	01.10.2020	oder ab:		bis zum:	31.12.2022
------	-------------------	----------	--	----------	-------------------

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe		Leistungserbringer	
Ort / Datum:	Heppenheim, 14.08.2020	Ort / Datum:	Bensheim, 14.08.2020
Name:	Kai Kuhnert Jugendamtsleitung	Name:	Lothar Müller-Wimmer Geschäftsleitung
Unterschrift:		Unterschrift:	
Stempel:	 Kreis Bergstraße Der Kreisausschuss - Jugendamt - Graben 15 64646 Heppenheim	Stempel:	 Verein für Kinderhauserziehung e.V. Geschäftsstelle Darmstädter Straße 269 64625 Bensheim-Auerbach Tel. 06251/78 99 00 Fax 78 96 93



Inhaltsverzeichnis

- 1. TRÄGER/EINRICHTUNG/LEISTUNGSART 5
 - 1.1. NAME UND ANSCHRIFT DER EINRICHTUNG 5
 - 1.1.1. STRUKTURDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES..... 5
 - 1.2. TRÄGER 5
 - 1.2.1. EINRICHTUNGSTRÄGER..... 5
 - 1.2.2. TRÄGERART 5
 - 1.2.3. TRÄGERGRUPPE ODER DACHVERBAND 5
 - 1.3. LEISTUNGSART..... 5
 - 1.4. BETREUUNGSFORM/LEISTUNGSRAHMEN 6
- 2. JUNGE MENSCHEN, FÜR DIE DAS LEISTUNGSANGEBOT BEREITGESTELLT WIRD 6
 - 2.1. ALTER 6
 - 2.1.1. AUFNAHMEALTER..... 6
 - 2.1.2. BETREUUNGSALTER 7
 - 2.2. GESCHLECHT 7
 - 2.3. STAATSANGEHÖRIGKEIT 7
 - 2.4. BEDARFSLAGE, AUS WELCHER DER HILFEANSPRUCH ERWÄCHST 7
 - 2.5. NOTWENDIGE RESSOURCEN..... 8
 - 2.5.1. DES JUNGEN MENSCHEN 8
 - 2.5.2. UND SEINER FAMILIE 8
 - 2.6. AUSSCHLÜSSE 8
 - 2.7. EINZUGSGEBIET, SOZIALRÄUMLICHE ZUSTÄNDIGKEIT 9
- 3. ZIELE DES LEISTUNGSANGEBOTES..... 9
 - 3.1. BENENNUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES 9
 - 3.2. ZIELE DER HILFE GEM. SGB VIII 9
- 4. REGELLEISTUNGSANGEBOT / STRUKTUR- UND PROZESSDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES 10
 - 4.1. STRUKTURDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES 10
 - 4.1.1. STANDORTASPEKTE..... 10
 - 4.1.2. ORGANISATIONSSTRUKTUR 10
 - 4.1.3. PERSONELLE AUSSTATTUNG:..... 12
 - 4.1.3.1. in Heimen/Einrichtungen 12
 - 4.1.3.2. bei ambulanten Anbietern - entfällt..... 15
 - 4.1.4. RÄUMLICHE AUSSTATTUNG..... 15
 - 4.1.5. ERNÄHRUNG/HAUSWIRTSCHAFT..... 17
 - 4.1.6. TECHNISCHER DIENST 17
 - 4.1.7. SONSTIGES 17
 - 4.2. PROZESSDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES..... 18
 - 4.2.1. PERSONALE ORGANISATION 18
 - 4.2.1.1. Pädagogische Betreuung 18
 - 4.2.1.2. Sonstige Dienste - entfällt 19
 - 4.2.1.3. Leitung 20
 - 4.2.1.4. Verwaltung 20
 - 4.2.1.5. Technischer Dienst 21
 - 4.2.1.6. Hauswirtschaft..... 21
 - 4.2.1.7. Sonstiges - entfällt..... 21
 - 4.2.2. LEITLINIEN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN LEISTUNG UND DEREN UMSETZUNG / METHODISCHE ORIENTIERUNG 21



4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien.....	21
4.2.2.2. Umsetzung.....	21
4.2.3. LEITLINIEN DER DIAGNOSTISCHEN, THERAPEUTISCHEN UND MEDIZINISCHEN LEISTUNG SOWIE DEREN UMSETZUNG / METHODISCHE ORIENTIERUNG - ENTFÄLLT	28
4.2.3.1. Leitbild/Leitlinien.....	28
4.2.3.2. Umsetzung.....	28
4.2.4. KOOPERATION	29
4.2.4.1. Schulen	29
4.2.4.2. Ausbildungsstätten.....	29
4.2.4.3. Örtliches und / oder fallzuständiges Amt.....	30
4.2.4.4. Sonstige (interne/externe)	30
4.2.4.5. Sozialraum	30
4.2.5. INTERNE REFLEXIONS- UND QUALITÄTSASPEKTE	31
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	31
4.2.5.2. Besprechungsstruktur	31
4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen	32
4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse.....	32
4.2.6. UMSETZUNG DES SCHUTZAUFTRAGES GEMÄß § 8A SGB VIII / AUFGABENSTELLUNG FÜR JUGENDAMT UND FREIEN TRÄGER.....	33
4.2.6.1. Zuständigkeiten beim Freien Träger.....	33
4.2.6.2. Schutzkonzept der Einrichtung.....	33
4.2.6.2.1. Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos.....	33
4.2.6.2.2. Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche	33
4.2.6.2.3. Information des Jugendamtes.....	34
4.2.6.3. Dokumentation.....	34
4.2.6.4. Eignung der Mitarbeiter / innen.....	34
4.2.6.5. Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes.....	34



Vorbemerkung

Die nachfolgende Leistungsvereinbarung gilt grundsätzlich nur für die, auf dem Deckblatt genannte Leistungsart gemäß dem Punkt „3.1 Benennung des Leistungsangebotes“.

Die Vorlage für diese Vereinbarung ist die Hessische Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff SGB VIII vom 22.10.2001, zuletzt geändert am 03.09.2015 i.d.F. vom 01.01.2016.

Geschlechterbezogene Angaben

Der Einfachheit halber wird im Folgenden auf die geschlechterspezifische Trennung in Berufsbildern oder allgemeinen Personenbezeichnungen verzichtet.

Datenschutz

Bei den zu machenden Angaben nach dieser Vereinbarung sowie den geforderten Meldungen, Berichten und Ähnlichem sind stets im Sinne des Schutzes von Sozialdaten die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung; DSGVO) in der jeweils aktuellen Fassung
2. §§ 67 ff. SGB X, Zweites Kapitel, Schutz der Sozialdaten i.d.a.F.
3. §§ 61 ff. SGB VIII, Viertes Kapitel, Schutz der Sozialdaten i.d.a.F.

Landes- und bundesdatenschutzrechtliche Bestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung (z.B. Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz, HDSIG; Bundesdatenschutzgesetz, BDSG).

Vereinbarungszeitraum

Es wird vereinbart, dass diese Leistungsvereinbarung nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums bis zum Inkrafttreten einer neuen Vereinbarung weiter gilt.

Wenn die Leistungsvereinbarung nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird, gilt diese für ein weiteres Kalenderjahr unverändert fort.

Der Anspruch auf Neuverhandlung bleibt davon unberührt.



1. Träger/Einrichtung/Leistungsart	
1.1. Name und Anschrift der Einrichtung	
LE	Verein für Kinderhauserziehung e.V. Mutter-Kind-Haus Heppenheim Darmstädter Straße 52 64646 Heppenheim Tel.: 06252 - 9103810 Fax.: 06252 - 9103811 E-Mail: muki-heppenheim@vfk-ggs.de Homepage: www.vfk-ggs.de
1.1.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
LE	
1.2. Träger	
1.2.1. Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	
LE	Verein für Kinderhauserziehung e.V. (VfK) Darmstädter Straße 269 64625 Bensheim-Auerbach Tel.: 06251 – 78 96 90 Fax.: 06251 – 78 96 93 Homepage: www.vfk.ggs.de
1.2.2. Trägerart (öffentl.-rechtl., freier, privater Träger)	
LE	freier Träger
1.2.3. Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWW, etc.)	
LE	Mitglied im DPWW
1.3. Leistungsart (Bezeichnung angelehnt an § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	
LE	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder Als Zusatzleistung im Einzelfall bei besonderem Hilfebedarf auf Grundlage von Fachleistungsstunden: § 27 i.V.m. § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung



1.4. Betreuungsform/Leistungsrahmen		
Angaben ausschließlich für <u>diese</u> Leistungsart		
LE	Tage pro Jahr	365
LE	Stunden pro Tag	24
LE	ggf. Tage pro Woche	7
LE	Anzahl der Gruppen	3 Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3
LE	Plätze je Gruppe	Stufe 1: 3 Plätze Stufe 2: 5 Plätze Stufe 3: 2 Plätze
LE	Plätze gesamt	10
LE	Personalschlüssel	Stufe 1: 1:1 Stufe 2: 1:1,4 Stufe 3: 1:1,8 Kinderbetreuung: 1:10
LE	Betriebserlaubnis vom	<i>Nachtrag des Datums schriftl. nach Erteilung der BE</i>
LE	Ergänzende Angaben	
LE		
Ergänzung	Die Kinderbetreuung wird nach Bedarf organisiert und pauschal mit einem Betreuungsschlüssel von 1:10 angesetzt.	

2. <u>Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird</u>			
2.1. Alter			
2.1.1. <u>Aufnahmealter</u>			
LE	von:	Ab 0 Jahre	bis:
Ergänzung			



2.1.2. <u>Betreuungsalter</u>			
LE	von:	0 Jahre	bis:
Ergänzung			

2.2. Geschlecht						
LE	nur männlich		nur weiblich		koedukativ	X
Ergänzung						

2.3. Staatsangehörigkeit	
LE	Alle
Ergänzung	

2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	
<i>Welche Klientel, mit welchen „Problemen, Schwierigkeiten“ kann die Einrichtung aufnehmen?</i>	
<i>Beschreibung der Defizite und Problemlagen, auf die sich das Leistungsangebot bezieht.</i>	
LE	<p>Schwangere junge Frauen und Mütter(Väter) ab 14 Jahren mit einem Kind unter 6 Jahren, die alleine für das Kind sorgen müssen und mit der Versorgung und Erziehung aufgrund ihrer Lebenssituation und/oder Persönlichkeitsentwicklung überfordert sind.</p> <p>Das Leistungsangebot richtet sich gleichermaßen an zwei Generationen, zum einen an die Mutter bzw. den Vater und an das Kind. Darüber hinaus werden wichtige Bezugspersonen, insbesondere die Herkunftsfamilien (Eltern bzw. Großelternarbeit) und besonders das andere Elternteil oder/und der Partner in die Arbeit einbezogen.</p> <p>Die jungen Eltern weisen u.a. folgende Belastungsfaktoren auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingeschränkte Bindungsfähigkeit • Schwierigkeiten bei der Akzeptanz der Elternrolle und Abschied vom kinderlosen Leben als kinderlose/r TeenagerIn • Unsicherheiten in der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes • Fehlende schulische oder berufliche Perspektive bzw. Gefährdung dieser • Unzureichende Unterstützung aus dem Herkunftssystem und dem Partner • Belastendes Umfeld und/oder belastende Paarbeziehung • Psychische Instabilität • Psychische Erkrankung • Bedarfe hinsichtlich der persönliche Reife im Übergang in das Leben als



	<p>Erwachsene</p> <p>Diese Belastungsfaktoren führen zu einer unsicheren Situation hinsichtlich der Sicherstellung des Kindeswohls.</p>
Ergänzung	<p>Mütter und Väter mit einer psychischen Erkrankung Kinder sind durch die Auswirkungen der elterlichen Erkrankung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung besonders beeinträchtigt. Sie werden dadurch zu einer erhöhten Risikogruppe für die Entwicklung psychischer Störungen. Ängste, Schuld- und Schamgefühle sowie Überforderung (Parentifizierung) der Kinder sind vor allem auf Informationsdefizite, traumatisierende Trennungserfahrungen, soziale Isolierung und Kommunikationsverbote zurückzuführen.</p> <p>Die bindungsrelevanten Beeinträchtigungen, speziell in der Eltern-Säuglings-Interaktion, stellen einen stark erhöhten Belastungsfaktor dar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter- oder Überstimulation des Kindes • Unberechenbarkeit durch stark wechselndes Interaktionsverhalten <p>Häufig sind Empathie, emotionale Verfügbarkeit und Feinfühligkeit eingeschränkt, d.h. die Fähigkeit kindliche Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und angemessen darauf zu reagieren. Blickkontakt, Lächeln, Sprechen, Imitieren, Streicheln und Interaktionsspiele sind reduziert.</p>

2.5. Notwendige Ressourcen	
2.5.1. <u>des jungen Menschen</u>	
<p><i>Voraussetzungen, um am Leistungsangebot teilnehmen zu können, z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschulbarkeit - Qualifizierungs- und Ausbildungsfähigkeit - Fähigkeit zum selbständigen Wohnen 	
LE	Wunsch nach Übernahme einer verantwortlichen Elternschaft und die dazu notwendige Mitwirkungsbereitschaft.
Ergänzung	

2.5.2. <u>und seiner Familie</u>	
LE	Unterstützende Grundeinstellung
Ergänzung	

2.6. Ausschlüsse	
LE	Eltern mit ausgeprägter, Kindeswohlgefährdender Suchtmittelproblematik oder mit gefährdenden Impulskontrollstörungen und akuten Psychosen können nicht



	aufgenommen werden.
Ergänzung	

2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	
LE	Bundesweit
Ergänzung	

3. Ziele des Leistungsangebotes	
3.1. Benennung des Leistungsangebotes	
LE	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder Die Aufnahme von Müttern bzw. Vätern mit 2 Kindern bedarf einer individuellen Vereinbarung.
Ergänzung	Als Zusatzleistung im Einzelfall bei besonderem Hilfebedarf auf Grundlage von Fachleistungsstunden: § 27 i.V.m. § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

3.2. Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	
LE	<p>Ziel ist die Hinführung zu einer selbständigen Alltags- und Lebensbewältigung im Rahmen einer verantwortungsvollen Elternschaft. Dabei hat die Sicherung des Kindeswohls oberste Priorität. Ein zentraler Aspekt ist daher die Klärung der Frage, ob die Mutter (der Vater) die Sorge für das Kindeswohl dauerhaft übernehmen kann.</p> <p>Unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation werden folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung von Unterkunft und Versorgung • Stabilisierung der jungen Eltern • Vorbereitung auf die Geburt • Stärkung einer kindeswohlunterstützenden Bindung zum Kind • Entwicklung der Versorgungs-, Pflege, Gesundheits- und Erziehungskompetenz • Aufnahme oder Fortführung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung, zumindest Perspektiventwicklung • Auseinandersetzung mit dem Familiensystem, der Rolle des anderen Elternteils und der/einer Partnerschaft • Aufbau tragfähiger Beziehungen • Sicherstellung der Kinderbetreuung • Alltagsbewältigung und -struktur unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes • Beschaffung und Sicherung einer geeigneten Wohnmöglichkeit im Anschluss und materielle Eigenständigkeit



	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Reifung im Übergang in das Leben als Erwachsene <p>Die Ziele bilden die Grundlage zur Einschätzung ob die Eltern eine Kindeswohlunterstützende Erziehung, Versorgung und Bindung dauerhaft leisten können.</p>
Ergänzung	

4. <u>Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes</u>	
4.1. <u>Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes</u>	
4.1.1. <u>Standortaspekte</u>	
Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld, konzeptionelle Zuordnung	
LE	<p>Das Mutter-Kind-Haus ist zentral gelegen mit sehr guter Infrastruktur. Das Haus ist ideal an den ÖPNV angebunden. Alle gängigen Schul- und Ausbildungsformen sind problemlos erreichbar. Alle ärztlichen Fachrichtungen sind im Sozialraum vorhanden. Die Geburtsklinik des Kreiskrankenhauses und die Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie sind vor Ort. Mit dieser verbindet den Verein für Kinderhauserziehung ein Kooperationsvertrag. Heppenheim und die Umgebung Bergstraße/Odenwald bieten vielfältige Freizeitangebote für Familien und Kinder, die im Rahmen der Hilfe genutzt werden.</p> <p>Sämtliche Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig erreichbar.</p>
Ergänzung	

4.1.2. <u>Organisationsstruktur</u>	
Anzahl der Gruppen, Gruppengröße, übergreifende Dienste (wie z. B. psychologischer Dienst, technischer Dienst etc.), Leitungsstrukturen, ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich	
LE	<p>Das Stufenkonzept</p> <p>Die Hilfe im vollstationären Setting des Mutter-Kind-Hauses ist auf etwa zwei Jahre ausgerichtet und ist in drei Stufen untergliedert. Die Einstiegsstufe, die Entwicklungsstufe und die Verselbständigungsstufe. Die Zeitangaben können im Rahmen der Hilfeplanung abweichend vereinbart werden. Sie dienen einer Orientierung.</p> <p>Nach jeder Phase wird von unseren Fachkräften eine Einschätzung getroffen, ob die Mutter im weiteren Verlauf eine Kindeswohlunterstützende Erziehung, Versorgung und Bindung zum Kind erreichen kann.</p> <p>In den halbjährigen Hilfeplangesprächen wird die Entwicklung der Mutter hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und im Besonderen hinsichtlich der Erziehungs-, Versorgungs- und Bindungsfähigkeit beurteilt und besprochen. Die nächsten Schritte werden mit allen am Hilfeplanprozess Beteiligten individuell geplant und umgesetzt.</p>

**Die Einstiegsstufe (Stufe 1)**

- Dauer ca. 3 Monate ab Geburt
- Unterbringung nach Möglichkeit bereits vor der Geburt
- Unterbringung im Einstiegsbereich des Hauses mit unmittelbarer Anbindung an das Nachtbereitschaftszimmer
- aktiver Nachtdienst unter Einsatz eines Babyphones
- die Mutter darf das Haus in der Einstiegsphase nur in engen Absprachen und zeitlich eng begrenztem Rahmen verlassen, ggf. nur in Begleitung
- Teilnahme am Säuglings- bzw. Kinderpflegeworkshop
- Erwerb des Haushalts- und Ernährungsführerscheins
- Klärung der schulischen- bzw. beruflichen Situation. Ggf. Auszeit zur Konzentration auf das Kind.
- Versorgung über die Gemeinschaftsküche unter Anleitung einer Hauswirtschaftskraft
- Kinderbetreuung bei Bedarf im Haus

Die Einstiegsphase beinhaltet einen hohen Kontrollaspekt.

Die Entwicklungsstufe (Stufe 2)

- Dauer ca. 15 Monate
- Umzug in den Entwicklungsbereich, sobald ein Zimmer frei ist
- Nachtbereitschaft
- Selbständige Wahrnehmung von Aktivitäten außerhalb des Hauses in Absprache mit den Betreuerinnen
- Verfestigung der Lernziele
- Teilnahme am Elterntraining
- Nachreifung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit
- Versorgung über die Gemeinschaftsküche mit Unterstützung einer Hauswirtschaftskraft
- Kinderbetreuung bei Bedarf im Haus

Die Verselbständigungsstufe (Stufe 3)

- Dauer ca. 6 Monate
- Umzug in ein Verselbständigungsapartment im Obergeschoß des Hauses
- Nachtbereitschaft
- Selbständige Wahrnehmung von Aktivitäten außerhalb des Hauses
- Erprobung des Erziehungs-, Versorgungs- und Bindungsfähigkeit
- Selbstversorgung
- Kinderbetreuung muss extern organisiert sein

Im Anschluss an die Hilfe im Mutter-Kind-Haus können begleitende Anschlusshilfen zur Verselbständigung empfohlen und mit allen am Hilfeprozess Beteiligten vereinbart werden.

Sollte im Laufe der Hilfe die Einschätzung getroffen werden, dass eine Kindeswohlunterstützende Versorgung, Erziehung und Bindung nicht erreicht wird, gibt es die Möglichkeit den Trennungsprozess zu begleiten.

Ergänzung

Der VfK betreibt im Raum Bergstraße mit seinen Tochtergesellschaften drei stationäre Wohngruppen (zwischen 12 und 16 Plätzen, mit einer Verselbständigungsgruppe, einer Kleinst-WG und einer Kindergruppe), eine Inobhutnahmestelle mit neun Plätzen sowie die Mobile Betreuung mit Standort in



	<p>Darmstadt und Heppenheim.</p> <p>Im Rahmen des Verbundes sind nutzbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten der Geschäftsstelle • Freizeitgelände und –räume der stationären Einrichtungen • Kleinbusse, z. B. für Umzüge • haustechnisches Personal <p>Für das Betreute Wohnen stehen vier Aufnahmehäuser und weitere Ein- und Zweizimmerapartments zur Verfügung.</p> <p>Für das Betreute Mutter(Vater)-Kind Wohnen sind zwei 2-Zimmer-Apartments familiengerecht ausgestattet.</p>
--	---

Gruppen (Nur für die Leistungsart gemäß Seite 1)				
	Art	Name	Anzahl d. Plätze	Bemerkung
<i>Muster</i>	<i>Regelgruppe</i>	<i>Maximalgruppe</i>	8	<i>Ein zusätzlicher Inobhutnahmeplatz möglich</i>
LE	Stufe 1	Einstiegsstufe	3 Plätze	
	Stufe 2	Entwicklungsstufe	5 Plätze	
	Stufe 3	Verselbständigungsstufe	2 Plätze	
Gesamt		Summe	10 Plätze	
Ergänzung				

4.1.3. <u>Personelle Ausstattung:</u>
4.1.3.1. <u>in Heimen/Einrichtungen</u>
Anzahl bereichsspezifisch, Orientierung an den entsprechenden Positionen (14-19) des Kalkulationsblattes, Qualifikation, interne Funktion (z. B. Freizeitpädagoge), Zuständigkeitsbereiche, Verantwortungsbereiche, Personalschlüssel in Anlehnung an Rahmenvereinbarung [VZK=Vollzeitkraft]

Funktionsbereich		Pädagogik (ohne Hilfskräfte, Praktikanten, u.Ä.)			
Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äquivalent	Bemerkung	



LE	Pädagogen	Sozial- pädagogInnen, ErzieherInnen, Beschäftigte mit gleich- wertiger Ausbildung	1:1 (Stufe 1)	3	Planstellen/Vollzeit
			1:1,4 (Stufe 2)	3,6	
			1:1,8 (Stufe 3)	1,1	
	Kinderbetre- uung für Stufe 1 und 2	ErzieherInnen, Tagesmütter, gleichwertige Ausbildung	1:10	0,8	
Gesamt			Summe	8,5	Planstellen/Vollzeit
Ergänzung	<p>Auf der Grundlage der drei Betreuungsschlüssel stehen 8,5 Vollzeitstellen zur Verfügung. Im Stellenplan ist eine Teamleitungsstelle vorgesehen. Im Mutter-Kind-Haus soll in einem gemischtgeschlechtlichen Team gearbeitet werden, um ein gleichberechtigtes Geschlechterrollenbild zu fördern. Der Anteil der Frauen im Team soll mindestens 2/3 betragen. Alle pädagogischen MitarbeiterInnen werden in der Marte Meo Methode ausgebildet. Zwei MitarbeiterInnen werden zu ErnährungsberaterInnen ausgebildet. Ausgebildete Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz stehen zusätzlich zur Verfügung.</p>				

	Funktionsbereich		Leitung <i>(Leistungsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen)</i>		
	Funktion	Quali- fikation	Pers.- schl.	VZK- Äqui- Valent	Bemerkung
LE					
Gesamt			Summe		
Ergänzung	Der Anteil der Geschäftsstelle (Leitung und Verwaltung) für das Mutter-Kind-Haus beträgt 20%.				

	Funktionsbereich		Verwaltung <i>(Verwaltungsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen)</i>		
--	------------------	--	---	--	--



	Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äqui-Valent	Bemerkung
LE					
Gesamt			Summe		
Ergänzung	Der Anteil der Geschäftsstelle (Leitung und Verwaltung) für das Mutter-Kind-Haus beträgt 20 %.				

	Funktionsbereich		Hauswirtschaft <i>(Hauswirtschaftsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>		
	Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äqui-Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)
LE	Hauswirtschaftskraft			0,5	Eigenes Personal
	Reinigungskraft			0,5	Eigenes Personal
Gesamt			Summe	1	
Ergänzung					

	Funktionsbereich		Technische Dienste <i>(Technische Dienste dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>		
	Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äqui-Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)
LE	Hausmeister	Handwerkliche Ausbildung		0,5	Eigenes Personal
Gesamt	Hausmeister		Summe	0,5	
Ergänzung					



Funktionsbereich		Sonstige Dienste (Sonstige Dienste dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung			
Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äquivalent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)	
LE	Säuglings- und Kinderpflege workshops	Hebamme, Kinderkrankenschwester		0,25	fremd
Gesamt			Summe	0,25	
Ergänzung					

4.1.3.2. bei ambulanten Anbietern

Vorhandene Kapazitäten getrennt nach eigenen Mitarbeitern/Innen und Fremdleistungen

	Anzahl	Qualifikation	Vollzeit-äquivalent
LE	Eigenes Personal		
Ergänzung			
LE	Fremdes Personal		
Ergänzung			

4.1.4. Räumliche Ausstattung

Anzahl und Ausstattung der Räumlichkeiten, funktionale Zuordnung und konzeptionelle Einordnung. Bei mehreren Leistungsangeboten je Einrichtung sind die Räume für jedes Angebot anteilmäßig aufzulisten. Hier werden die Flächen eingetragen, die direkt zuordenbar sind. Gemeinflächen werden dieser Leistungsart anteilmäßig zugeordnet. Weitere Verwaltungsflächen in z.B. zentralen Einheiten werden als Sachaufwand in der Pos. (24) des Kalkulationsblattes Anlage 3 der Hessischen Rahmenvereinbarung erfasst und kalkuliert.

	Anzahl	ca. m ²	Etage	Raumbeschreibung / Kommentar
LE	Wohnbereich	3	43	EG 3 Zimmer mit



<i>Bewohnerzimmer</i>	2	30	EG	Gemeinschaftsbad für die Einstiegsstufe
	3	90	DG	2 Zimmer mit Gemeinschaftsbad für die Entwicklungsstufe
	2	100		3 Zimmer mit eigenem Duschbad für die Entwicklungsstufe
<i>Wirtschaftsbereich Küche, Hauswirtschaft, etc.</i>	2	51	UG	2-Zimmer Verselbständigungsapartments für die Verselbständigungsstufe mit Küche und eigenem Duschbad
<i>Verkehrsfläche Flure, Eingangsbereiche, etc.</i>	5	65	UG	Küchen
	5	79	EG	
	3	32	DG	
	4	22	KG	
<i>Gemeinschaftsfläche Gruppenräume, Spielzimmer, etc.</i>	2	50	UG	Inklusive zusätzlicher Toiletten
<i>Sonstige Lager, Keller, Funktionsräume</i>	5	85	KG	Wohnbereich mit Kinderbetreuung
	1	53	UG	
<i>Verwaltung Büro, direkt oder anteilmäßig zuordenbar</i>	1	16	EG	Waschmaschinenraum Funktionsräume (Fitness, Kreativraum), Lager Freier Funktionsraum
	1	28	EG	
<i>Räume für Gruppenleiter / Päd. Leiter anteilmäßig für dieses Leistungsangebot</i>				Büro Team- und Besprechungsraum
<i>Sonstiges</i>	1	14	EG	Nachtbereitschaftszimmer, inklusive Mitarbeitertoilette und Dusche Gästezimmer
		24	KG	
Summe m²		782		



Ergänzung	<p>Das Mutter-Kind-Haus Heppenheim bietet Platz für zehn Mütter bzw. Väter mit jeweils einem Kind. Zwei Plätze dienen der Verselbständigung in einem Zweiraum-Apartment mit eigener Küche.</p> <p>Die Zimmer der BewohnerInnen sind Grundausstattung mit Bett, Bettwäsche, Schrank, Einbauschränk und Kinderversorgungsbereich mit Wasserkocher, Flaschenwärmer, Minikühlschrank, Babybadewanne und Wickelablage. Die Zimmer im DG verfügen über jeweils ein eigenes Bad. Im Erdgeschoß stehen zwei große Gemeinschaftsbäder zur Verfügung.</p> <p>Die Verselbständigungsapartments verfügen ebenfalls über ein eigenes Bad und einer offenen komplett kindgerecht ausgestatteten Küche.</p> <p>Die beiden Gemeinschaftsküchen sind komplett kindgerecht ausgestattet mit je einem Esstisch mit Stühlen für acht Personen.</p> <p>Die gemeinschaftlich genutzten sonstigen Wohnbereiche sind mit Couch, Tisch, Kinderspielecke, TV, Bücher, und Gesellschaftsspiele ausgestattet.</p> <p>Ein PC steht den BewohnerInnen im Besprechungsraum zur Verfügung.</p> <p>Der Fitnessraum ist mit diversen Fitnessgeräten und einer Musikanlage ausgestattet.</p> <p>Im Kreativraum stehen Bastel- und Malmaterialien zur Verfügung.</p> <p>Der Waschraum verfügt über zwei Waschmaschinen und zwei Trockner.</p> <p>Für die MitarbeiterInnen gibt es ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen, ein Team- und Besprechungsraum, Nachtbereitschaftszimmer in unmittelbarer Nähe zum Einstiegsbereich und eine MitarbeiterInnentoilette mit Dusche.</p> <p>Ebenerdiger Zugang aus dem Wirtschafts- und Gemeinschaftsbereich in den Garten mit Schaukel, Sandkasten, Spiel- und Ruheflächen.</p> <p>Möblierte Terrasse und Gartenhütte und Garage.</p> <p>Kinderwagencontainer für jede BewohnerIn.</p>
------------------	--

4.1.5. <u>Ernährung/Hauswirtschaft</u>	
Organisationsstruktur (z. B. Zentralversorgung, Eigenversorgung), konzeptioneller Stellenwert, Relation zum pädagogischen Sektor (nicht auszufüllen bei ambulanten Angeboten)	
LE	Eine Hauswirtschaftskraft unterstützt die BewohnerInnen der Einstiegs- und Entwicklungsstufe bei der Selbstversorgung in den Gemeinschaftsküchen.
Ergänzung	

4.1.6. <u>Technischer Dienst</u>	
Zuständigkeit, Ausstattung	
LE	Der Hausmeisteranteil von 0,5 Stellen ist dem Hausmeisterteam der Gesamtorganisation zugeordnet. Dieser wird zentral organisiert.
Ergänzung	

4.1.7. <u>Sonstiges</u>



Besondere Strukturmerkmale, die aufgrund ihrer Bedeutung für das Leistungsangebot einer Beschreibung bedürfen					
Fuhrpark (zum aktuellen Zeitpunkt)					
	Art (PKW, Bus, LKW...)	Plätze	Eigene / Leasing	geplante KM-Leistung	Bemerkungen
LE	1 PKW	5	eigen	20.000/Jahr	
	1 Transporter	10	eigen	20.000/Jahr	
Ergänzung					

4.2. Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.2.1. <u>Personale Organisation</u>	
4.2.1.1. <u>Pädagogische Betreuung</u>	
Beschreibung der Dienstplanstruktur, Personaldeckung in spezifischen Betreuungszeiten, Vertretungsregelungen; Darstellung der funktionalen Zuordnung und Zuständigkeit und die mit dem Dienstplan verknüpften pädagogischen Zielsetzungen	
	<u>Beschreibung der Dienstplanstruktur</u>
LE	Der Schichtdienst ist in drei Schichten organisiert. In den Kernzeiten ist eine pädagogische Doppelbesetzung eingeplant. Zudem ist von Montag bis Freitag die Teamleitung im Tagdienst anwesend. Die Hauswirtschaftskraft begleitet die Zubereitung der Mittagmahlzeiten. Die Kinderbetreuung wird nach Bedarf eingeplant. Die Bezugsbetreuungszeiten werden individuell mit den Müttern geplant. Teamsitzungen finden 1x wöchentlich für 3 Stunden statt.
Weitere regelmäßig wiederkehrende aber nicht wöchentliche Termine die nicht als Zusatzleistung abgerechnet werden.	
LE	Haushalts- und Ernährungskurs in der Einstiegsphase. Säuglings- und Kinderpflegeworkshop in der Einstiegsphase. Begleitendes Gruppenangebot Elterntraining. Gruppenangebot für psychisch kranke Eltern nach Bedarf. Supervision, Arbeitskreise im Rahmen der örtlichen Vernetzung, verschiedene Fachgruppen, interne AGs (Qualitätsentwicklung, TL-Treffen, u.a.)
Ergänzung	

	<u>Beschreibung der Personaldeckung in spezifischen Betreuungszeiten</u>
LE	Pädagogische Doppelbesetzung in den Kernzeiten.



	<p>Bezugsbetreuungszeiten werden individuell in Einklang mit der Dienstplanung vereinbart.</p> <p>Begleitung der Mittagsmahlzeiten durch die Hauswirtschaftskraft.</p> <p>Die Kinderbetreuung wird nach Bedarf bei fehlender externer Kinderbetreuung und zur Entlastung der Mütter/Väter eingeplant. Regelhaft während der Kurse.</p>
Ergänzung	

	<u>Beschreibung der Vertretungsregelung</u>
LE	<p>Urlaubsvertretung übernimmt regelhaft die Co-BetreuerIn.</p> <p>Krankheitsvertretung wird im Team geregelt und i.d.R. von der Co-BetreuerIn geleistet. Bei Personalengpässen können einrichtungsübergreifende Aushilfen der Gesamtorganisation eingesetzt werden.</p>
Ergänzung	

	<u>Beschreibung der Bereitschaftsregelung</u>
LE	<p>Die Zeit von 0:00 Uhr bis 06:00 Uhr gilt als Nachtbereitschaft.</p> <p>In der Einstiegsphase und in Krisen wird ein aktiver Nachtdienst eingesetzt.</p> <p>Bei der Einarbeitung neuer KollegInnen und in Krisen wird zusätzlich eine Rufbereitschaft eingerichtet.</p>
Ergänzung	

	<u>Darstellung der funktionalen Zuordnung und Zuständigkeit und die mit dem Dienstplan verknüpften pädagogischen Zielsetzungen</u>
LE	
Ergänzung	

4.2.1.2.	<u>Sonstige Dienste</u>		
	<p>Funktionsplanung der sonstigen Dienste (z. B. psychologischer Dienst); Kompetenzen und Zuständigkeiten; konkrete Verzahnung mit der direkten pädagogischen Betreuung (Abrufbarkeit, Verfügbarkeit: qualitativ und quantitativ), Zuordnung bzw. Ableitung zu übergeordneten pädagogischen Zielsetzungen</p>		
	<u>Funktionsbeschreibung psychologischer Dienst</u>		
LE	<p>Die Leistung wird angeboten als</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Regelleistung</td> <td style="width: 50%;">Zusatzleistung</td> </tr> </table>	Regelleistung	Zusatzleistung
Regelleistung	Zusatzleistung		
	Benennung der <u>Qualifikation</u> des psychologischen Dienstes		



LE					
	Beschreibung der <u>Verzahnung</u> mit der pädagogischen Betreuung				
LE					
	Weitere <u>Einsatzbereiche</u> des psychologischen Dienstes				
LE	Leistung	Als Regelleistung Bitte ankreuzen	Als Zusatzleistung Bitte ankreuzen	Geschätzte Zeit Monat in Std.	Geschätzte Zeit Jahr in Std.
LE					
Ergänzung					

4.2.1.3. <u>Leitung</u>	
Darstellung der Leitungsstruktur und der Entscheidungsprozesse (bezogen auf das Hilfsangebot)	
Ergänzung	<ul style="list-style-type: none"> • Teamleitung vor Ort • Dienst- und Fachaufsicht durch die pädagogische Leitung • Personalverantwortung liegt bei der pädagogischen Leitung • regelmäßige Präsenz der Pädagogischen Leitung im Haus • Regelmäßiger Austausch zwischen der Teamleitung und der pädagogischen Leitung • bedarfsbezogene Absprachen • Pädagogische Leitung ist dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig; monatliche Vorstandssitzungen • jährliche Klausurtagung (Jahresplanung, Wirtschaftsplan) unter Beteiligung von VertreterInnen aus der Mitarbeiterschaft

4.2.1.4. <u>Verwaltung</u>	
Aufgabenstruktur, Verzahnung mit der Pädagogik	
Ergänzung	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme interner Verwaltungsaufgaben (Verwaltung der Sachetats, klientenbezogene Auszahlungen u. ä.) durch pädagogische MitarbeiterInnen • kaufmännisches Management, Buchhaltung und Lohnabrechnung in der Geschäftsstelle (anteilige Verwaltungskosten)



4.2.1.5. <u>Technischer Dienst</u>	
Aufgabenstruktur und Verknüpfung zu pädagogischen Zielsetzungen	
Ergänzung	Der Einrichtung ist ein Hausmeister des Hausmeisterteams zugeteilt, welcher für die anfallenden Reparaturen, Instandhaltungen und Renovierungen im Haus zuständig ist.

4.2.1.6. <u>Hauswirtschaft</u>	
Aufgabenstruktur und Abstimmungsregelungen mit anderen Dienstbereichen, insbesondere mit dem direkten pädagogischen Betreuungsbereich, Kompetenzabgrenzungen	
Ergänzung	Eine Hauswirtschaftskraft unterstützt die BewohnerInnen der Einstiegs- und Entwicklungsstufe bei der Selbstversorgung in den Gemeinschaftsküchen.

4.2.1.7. <u>Sonstiges - entfällt</u>	
Sonstiger personeller Organisationsbereich	
LE	

4.2.2. <u>Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / methodische Orientierung</u>	
4.2.2.1. <u>Leitbild/Leitlinien</u>	
Darstellung der pädagogischen Leitlinien, die das Handeln bestimmen	
LE	<ul style="list-style-type: none"> • emanzipatorische Sozialarbeit • dezentrale überschaubare Einrichtungen mit hohem Maß an Eigenständigkeit • enge Verzahnung der unterschiedlichen Betreuungsangebote <p>Dies bedeutet im Umgang mit den von uns betreuten Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz und Förderung als selbstständig handelnde und denkende Persönlichkeiten • Pädagogik nicht im Sinne „erzieherischer Maßnahmen“, sondern als individuelle Unterstützung • Orientierung an Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten • geschlechtsbezogener pädagogischer Arbeitsansatz • respektvoller und differenzierter Umgang mit verschiedenen Kulturen, Religionen und sexuellen Orientierungen

4.2.2.2. <u>Umsetzung</u>	
---------------------------	--



	<u>Aufnahmeverfahren</u> Beschreibung der wesentlichen Eckpunkte und Handlungsabschnitte des Aufnahmeverfahrens, z. B. beteiligte Personen, Gremien und Entscheidungsverfahren, Zeitabläufe
LE	<ul style="list-style-type: none">• Anfragen durch das Jugendamt• Informationsgespräch mit allen Verfahrensbeteiligten; Absprachen über weiteres Verfahren• Kollegiale Beratung und Entscheidung im Team• Aufnahmegespräch mit der (werdenden) Mutter/ dem Vater, evt. den werdenden Eltern; bei Minderjährigen sind die Sorgeberechtigten beteiligt• Informationsmaterial (Berichte, Gutachten, etc.) von Jugendämtern zwingend erforderlich• Entscheidung über Aufnahme mit allen Verfahrensbeteiligten• Einleitung der Maßnahme durch das Jugendamt
Ergänzung	

	<u>Aufsichtspflicht</u> Beschreibung der Faktoren, die die Aufsichtspflicht (konzeptionell, personell) sichern.
LE	<ul style="list-style-type: none">• „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ im Schichtdienst nach Dienstplan
Ergänzung	

	<u>Gesundheit</u> Darstellung der gesundheitlichen Versorgung der Kinder und Jugendlichen
LE	<p>Die aufgenommenen Mütter bzw. Väter werden hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung ihrer Kinder im Alltag bei folgenden Punkten unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige, altersentsprechende, gesunde Ernährung• Hygienische Haushaltsführung• Körperpflege und ausreichend Windelwechsel• Hygienische und der Jahreszeit angepasste, der Größe entsprechende Kleidung• Regelmäßige dem Alter entsprechende Schlafenszeiten• Vermittlung eines Kinderarztes• Einhaltung der Vorsorgeuntersuchungen• Rechtzeitiger Arztbesuch bei Erkrankungen <p>Um die Versorgung, Pflege und Gesundheitsfürsorge zu unterstützen bzw. herzustellen werden regelhaft zwei Angebote durchgeführt:</p> <p>Säuglings- bzw. Kinderpflegeworkshop Bei schwangeren Frauen bzw. Eltern, die mit einem Säugling aufgenommen werden, wird ein eintägiger Säuglingspflegeworkshop, bei älteren Kinder ein Kinderpflegeworkshop von einer Hebamme oder einer Kinderkrankenpflegerin durchgeführt.</p>



	Haushalts- und Ernährungstraining Im Haushalts- und Ernährungstraining werden alle notwendigen Kompetenzen einer Kindeswohlunterstützenden Versorgung vermittelt. Es schließt mit dem Erhalt eines Haushalts- und Ernährungsführerscheins ab.
Ergänzung	Die Mütter bzw. Väter müssen sich bei Aufnahme einer ärztlichen Untersuchung unterziehen und bei Bedarf ihren Hausarzt oder einen Facharzt aufsuchen. Jede Mutter wird an einen Frauenarzt angebunden. Die Bereitstellung von Körperpflegemitteln und die gesundheitliche Betreuung der Mütter und der Kinder gehören zur Regelleistung der Einrichtung.

	Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene Beschreibung der konzeptionellen, personellen Faktoren, durch die die Gestaltung der persönlichen Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und den Betreuern ermöglicht wird; emotionale Ebene
LE	<p>Die pädagogische Betreuung unterstützt die Findung der Elternrolle, die insbesondere bei minderjährigen Eltern in einer Lebensphase stattfindet, die von weiteren Entwicklungsanforderungen geprägt ist. Hinzu kommen die individuellen Belastungsfaktoren, die eine tragfähige Bindung zum Kind erschweren.</p> <p>Im Bezugsbetreuungssystem wird in wöchentlichen Beratungs- und Reflexionsgesprächen dieser Lebensübergang thematisiert, strukturiert und im Alltag begleitet. Es gilt für die jungen Eltern Abschied von ihrem bisherigen Leben zu nehmen und neue Wege zu beschreiten. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit Überlastungs- und Überforderungssituationen.</p> <p>Der für die Entwicklung des Kindes möglicherweise wichtigste Punkt ist die Stärkung der Bindung von Mutter(Vater) und Kind.</p> <p>Um diese Bindung zu unterstützen bzw. herzustellen, werden zwei Methoden regelhaft angewandt. Marte Meo und das Elterstraining.</p> <p>Marte Meo</p> <p>Die kindliche Entwicklung geschieht in Alltagssituationen. Daher richtet Marte Meo den Blick auf genau diese Situationen. Es werden Videoaufnahmen der Interaktionsprozesse zwischen Mutter(Vater) und Kind gemacht, zum Beispiel beim Spielen, Wickeln oder Füttern. Anhand dieser Aufnahmen wird den Eltern gezeigt, wie sie die Entwicklung ihres Kindes am besten unterstützen können. Anhand positiver Bilder wird den ihnen konkret gezeigt was ihr Kind schon kann. Ferner wird ihnen sichtbar und spürbar gemacht, welche ihrer eigenen Verhaltensweisen gut für die Entwicklung ihres Kindes sind. Schritt für Schritt erfahren die Mütter(Väter) Begleitung bei den Entwicklungsprozessen ihres Kindes. Sie werden bestärkt ihre vorhandenen Fähigkeiten gezielt einzusetzen und aus eigener Kraft weiter zu entwickeln.</p> <p>Elterstraining</p> <p>Das Elterstraining ist ein regelhaftes Gruppenangebot. Methodische Anteile aus dem Training fließen in die Alltagsbegleitung im Rahmen der Bezugsbetreuung.</p> <p>Themen des Elterstrainings:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gefühle und Phantasien in der Schwangerschaft• Pränatale Bindung• Übergang zur Elternschaft• Bindungsentwicklung des Säuglings



	<ul style="list-style-type: none">• Mechanismen der unbewussten Weitergabe eigener traumatischer Erfahrungen an das Kind und die Unterbrechung solcher „Teufelskreise“• Emotionale Entwicklung des Kindes• Kompetenzen des Säuglings und der Eltern• Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten des Babys (Schlafstörungen, Fütterprobleme, exzessives Schreien)• Umgang mit eigenen Bedürfnissen• Techniken zur Identifizierung von ungelösten Traumata in der Vorgeschichte der Eltern und Umgang mit Traumafolgestörungen
Ergänzung	<p>Für Kinder von psychisch kranken Müttern sind alternative Beziehungserfahrungen besonders wichtig, die aufgrund ihres Krankheitsbildes, häufig mit ambivalenten und unverständlichen Verhalten gegenüber ihren Kindern und anderen Personen auftreten. Alternative Beziehungserfahrungen bietet eine externe Kinderbetreuung und die Kinderbetreuung im Haus.</p> <p>In Bezug auf die Interaktion psychisch kranker Eltern mit ihren Kindern werden weitere Interventionen angewandt:</p> <p>Informationsvermittlung: Alters- und entwicklungsadäquate Informationsvermittlung und Aufklärung der Kinder über die Erkrankung und Behandlung der Mutter. Nachweislich können selbst kleinere Kinder kompliziertere Informationsinhalte verstehen, wenn diese emotional vorbereitet und kindgerecht vermittelt werden und einen praktischen Lebensbezug haben. Dies geschieht im Rahmen von Einzelkontakten und Familiengesprächen.</p> <p>Gruppentherapeutisches Programm: Das Gruppenprogramm für psychisch kranke und suchtkranke Eltern, beinhaltet die Bereiche Mentalisieren, Gefühle und Umgang mit Gefühlen, Stressbewältigung und die Förderung des sozialen Beziehungsnetzes.</p>
	<p><u>Gestaltung des Alltags</u> Beschreibung des Tages- / Wochenablaufes. Gewichtung des Alltags in Abgrenzung zu systematischen Arbeitsinhalten (z. B. Hausaufgabenbetreuung / Therapie)</p>
LE	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsames Frühstück von 08:00 bis 09:00 Uhr• Mittagessen in Selbstversorgung über die Gemeinschaftsküche zwischen 12:00 und 14:00 Uhr.• Abendessen in Selbstversorgung über die Gemeinschaftsküche zwischen 17:30 und 19:00 Uhr.• Ab 19:00 Uhr gemeinsame Abendrituale• 20:00 Uhr Nachtruhe• Die Bezugsbetreuungszeiten werden individuell mit den Müttern geplant
Ergänzung	<p>Kinderbetreuung Es wird stets die Vermittlung in eine externe Kinderbetreuungseinrichtung angestrebt. Trotzdem ist eine interne Kinderbetreuung punktuell notwendig. Viele Mütter sind mit einer Rund-um-die-Uhr-Zuständigkeit für ihre Kinder überfordert. Die interne Kinderbetreuung bietet für die Mütter eine notwendige Entlastung, ohne die sie nicht in der Lage wären, ihre persönlichen Angelegenheiten zu klären und/oder ihre schulische und berufliche Laufbahn weiter zu entwickeln. Die Kinderbetreuung wird wöchentlich den Bedarfen der Mütter und Kinder angepasst organisiert.</p>



	<p><u>Gestaltung der Freizeit</u> Bedeutung von Freizeitgestaltung, differenziert nach strukturierten / unstrukturierten Bereichen; quantitatives Ausmaß und qualitative Möglichkeiten, personelle Zuordnung, materielle Ausstattung</p>
LE	<p>Die individuelle Freizeitgestaltung wird im Rahmen der Bezugsbetreuung regelmäßig thematisiert.</p> <p>Freizeitgestaltung mit Kind Folgende Freizeitangebote mit Kind stehen zur Verfügung oder werden regelmäßig gemeinsam mit den Müttern geplant und angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativraum zur selbständigen Nutzung oder unter Anleitung • Gesellschaftsspiele, Puzzle, Bücher • Nutzung von Kinderspielplätzen im Sozialraum • Besuch von Veranstaltungen, wie z.B. Kindertheater, Clownshows, Weihnachtsmärkte, Feste • Ausflüge, wie z.B. Zoobesuche, Luisenpark, Burgbesichtigungen, Schwimmbadbesuche, Feuerwehr, Spaziergänge, u.v.m. • Babyschwimmen <p>Freizeitgestaltung ohne Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fitnessraum • Jogging • Kreativraum zur selbständigen Nutzung oder unter Anleitung • Bücherschrank • Gesellschaftsspiele
Ergänzung	

	<p><u>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</u> Konzeption und Struktur einer nachschulischen Hausaufgabenbetreuung, einer allgemeinen kognitiven Förderung, Unterstützung der beruflichen Förderung, des Ablaufprozesses und der Einbindung in die gesamtpädagogischen Zielsetzungen</p>
LE	<p>Im ersten Jahr steht das Kind im Vordergrund. Mit dieser Haltung wird werdenden Eltern Druck in dieser anspruchsvollen Zeit genommen. Sollte zum Zeitpunkt der Schwangerschaft ein Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bestehen, wird die weitere Tätigkeit gemeinsam mit den Müttern und der Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle kommuniziert und geklärt. Eine Auszeit kann notwendig sein. Sollte kein Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vorhanden sein wird im Laufe des ersten Jahres eine schulische bzw. berufliche Perspektive angestrebt. Dasselbe gilt für Aufnahmen von Müttern (Vätern), die bereits Kinder haben. Auch hier kann eine Auszeit zur Sicherung des Kindeswohls notwendig sein.</p> <p>Für die Förderung von Bildung stehen im Haus PC- und Internetplätze zur Verfügung. Lerneinheiten und Hausaufgabenzeiten werden individuell strukturiert. Begleitend kann ebenfalls die Kinderbetreuung eingesetzt werden.</p>
Ergänzung	

	<u>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</u>
--	--



	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungs- und Informationsflüssen ihrer eigenen Entwicklung
LE	Ansetzend an den Ressourcen der von uns betreuten Menschen und mit Blick auf das Kindeswohl gestalten sie Planung und Zielentwicklungsprozesse mit. Mindestens alle zwei Wochen findet eine Hausversammlung statt. Bei diesen Treffen werden übergeordnete Themen, wie Neuerungen, Planungen und Verbesserungsvorschläge besprochen. In diesem Rahmen werden zudem Gruppenkonflikte behandelt und gemeinsame Ausflüge geplant.
Ergänzung	

	<p><u>Einbindung des familiären Umfeldes</u> Selbstverständnis und zentrale Zielsetzungen der Arbeit mit dem familiären Umfeld (z. B. wer zeichnet für die Durchführung der Arbeit mit der Familie verantwortlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Häufigkeit - Zeitdauer einzelner Arbeitseinheiten - sachliche Ausstattung - Methoden - Rückführungsmöglichkeiten prüfen und dokumentieren <p>Stellenwert der Elternarbeit im Verhältnis zur Betreuung innerhalb der Einrichtung</p>
LE	Die Herkunftsfamilie kann besonders bei jungen Müttern eine Ressource aber auch eine Belastung sein. Eine Ressource hinsichtlich der Übernahme von Betreuungszeiten und der emotionalen Unterstützung – eine Belastung hinsichtlich traumatischer Erfahrungen der jungen Mütter in der Herkunftsfamilie. Bei minderjährigen Müttern ist die Eltern(Großeltern)-arbeit zwingender Bestandteil bereits bei der Vorbereitung einer Aufnahme im Mutter(Vater)-Kind-Haus. Sie orientiert sich mit einem systemischen Blick und Einsatz systemischer Methoden an den Ressourcen und an den Belastungen. Regelmäßige Gesprächsangebote im 6-wöchigen Rhythmus, Besuchsregelungen und die Einbeziehung in den Hilfeplanprozess kennzeichnen die Elternarbeit. Verantwortlich für die Durchführung der Elternarbeit ist die Bezugsbetreuung.
Ergänzung	<p>Die Übernahme der Vaterrolle bzw. Rolle als männliche Bezugsperson kann sehr endlastend für die aktuell alleinerziehende Mutter sein. Zudem ist es ein wesentlicher Baustein zur Klärung der Lebensperspektive nach Beendigung der Hilfe.</p> <p>Im Haus sind daher Besuche und Übernachtungen der Partner an den Wochenenden in Absprache mit den BezugsbetreuerInnen möglich.</p> <p>Als Zusatzleistung kann eine Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß § 35 SGBVIII für den Vater oder Partner installiert werden. Diese Zusatzleistung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet. Sie hat folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung der Väter und neuen Partner, die die Rolle der männlichen Bezugsperson ernst nehmen - Übernahme von Verantwortung durch den Vater / Partner für die Kindererziehung und Versorgung - Vermittlung von Sicherheit im Umgang mit der neuen Situation und in der Annahme der Vaterrolle - Stabilisierung der Lebensumstände des Vaters / Partners



	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung der individuellen Belastungsfaktoren des Vaters / Partners - Unterstützung bei der Konfliktlösung zwischen den Elternteilen - Erarbeitung einer kindeswohlunterstützenden Erziehung, Versorgung und Bindung zum Kind
--	--

	<p><u>Krisenintervention</u> Beschreibung der personellen Zuständigkeiten bei Kriseninterventionen, Entscheidungs- und Ablaufmechanismen</p>
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von aktiven Nachtdiensten in krisenhaften Phasen • Einsatz von Rufbereitschaft im Hintergrund • Auszeit: In Krisen kann es notwendig sei, die Mütter stärker zu entlasten • Überleitung in eine Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie von Mutter und Kind über einen bestimmten Zeitraum • Einleitung eines Verfahren nach §8a SGBV III Schutzkonzept
Ergänzung	<p>In Krisen wird immer die pädagogische Leitung einbezogen. Die notwendigen Interventionen werden mit der Teamleitung, der fallverantwortlichen Fachkraft und, wenn zeitlich möglich, mit dem Team besprochen und bedarfsbezogen eingeleitet. Der/die MitarbeiterIn des zuständigen ASD wird umgehend über die eingeleiteten Schritte informiert.</p>

	<p><u>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</u> Entlassungsvarianten (begleitet, unbegleitet, Ausfädelungsprozesse), Möglichkeiten von Nachbetreuung</p>
LE	<p>Mit der Verselbständigungsstufe (Stufe 3) des Stufenkonzeptes beginnt der Ausfädelungsprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauer ca. sechs Monate • Umzug in ein Verselbständigungsapartment im Obergeschoß des Hauses • ausschließlich Nachtbereitschaft • selbständige Wahrnehmung von Aktivitäten außerhalb des Hauses • Erprobung des Erziehungs-, Versorgungs- und Bindungsfähigkeit • ausschließlich Selbstversorgung <p>Im weiteren Hilfeverlauf (Maßnahmeende nach Durchlaufen aller drei Phasen oder Übergang in den Trennungsprozess) können begleitende Maßnahmen bzw. Anschlusshilfen empfohlen und mit allen am Hilfeprozess Beteiligten vereinbart werden.</p> <p>Betreute Mutter(Vater)-Kind-Wohnen Voraussetzung zur Aufnahme im Betreuten Mutter(Vater)-Kind Wohnen ist die Einschätzung, dass ein Aufenthalt in einer vollstationären Mutter-Kind-Einrichtung zum Schutz des Kindeswohls nicht mehr nötig ist. Das Betreute Mutter(Vater)-Kind Wohnen kann als weiteren Schritt der Verselbständigung nach einem Aufenthalt in einer vollstationären Mutter(Vater)-Kind Einrichtung genutzt werden. Es stehen hierfür zwei voll ausgestattete 2-Zimmer-Apartments zur Verfügung.</p> <p>SPFH Bei einem Übergang in eine eigene Wohnung kann eine Sozialpädagogische</p>



	<p>Familienhilfe den abschließenden Verselbständigungsprozess begleiten. Dieses Angebot kann bei fehlendem Wohnraum oder im Falle einer für notwendig erachteten engeren Begleitung in einer Aufnahmewohnung des VfK durchgeführt werden.</p> <p>Trennung von Mutter und Kind Sollte im Rahmen des Hilfeprozesses die Entscheidung getroffen werden, dass selbständig und dauerhaft keine Kindeswohlunterstützende Erziehung, Versorgung und Bindung zum Kind erreicht und aufrecht gehalten werden kann, kann eine Trennung von Mutter und Kind notwendig sein. Der Übergang des Kindes in eine Pflegefamilie wäre ein möglicher Schritt. Die Trennungsphase kann durch die BezugsbetreuerInnen oder einer sonstigen Einzelbetreuung im Rahmen des Betreuten Wohnens in einer Aufnahmewohnung des Vereins begleitet werden.</p>
Ergänzung	

4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung - entfällt

(Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)

4.2.3.1. Leitbild/Leitlinien

Darstellung der Leitlinien, die das diagnostische, therapeutische und medizinische Handeln bestimmen

LE

Ergänzung

4.2.3.2. Umsetzung

Organisatorische Einbindungen
Schilderung der Verknüpfung zum pädagogischen Bereich, Benennung organisatorischer Ebenen, zeitlicher und räumlicher Aspekte

LE

Ergänzung

Diagnostisches Vorgehen

Schilderung der methodischen Aspekte, besonders Eingangs- und Verlaufsdiagnostik; Verfahren, Prozesse in der Einrichtung

LE

Ergänzung



	<u>Therapieverfahren und Indikation</u> Benennung der anwendbaren Therapieverfahren und ihrer Indikationen
LE	
Ergänzung	

	<u>Therapieevaluation</u> Benennung der angewandten evaluativen Verfahren
LE	
Ergänzung	

4.2.4. Kooperation				
4.2.4.1. Schulen				
Beschreibung der Kooperationsstruktur: <u>Interne Schule</u> (soweit vorhanden), konkrete institutionelle, personelle, konzeptionelle Verknüpfung des pädagogischen und administrativen Bereiches der Einrichtung / des Dienstes mit der Schule				
LE		Name und Anschrift der Schule	Schwerpunkt	Kommentar
	1			
	2			
	3			
LE	Enge Zusammenarbeit und Austausch mit KlassenlehrerIn, FachlehrerIn, Schulsozialarbeit und Schulleitungen hinsichtlich der Klärung der weiteren Perspektive.			
Ergänzung				

4.2.4.2. Ausbildungsstätten				
Beschreibung der Kooperationsstruktur: <u>Interne Ausbildung</u> : konzeptionelle, personelle und institutionelle Verknüpfung, Informationsfluss, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse				
LE		Name und Anschrift der Ausbildungsstätte	Schwerpunkt	Kommentar
	1			
	2			
	3			
LE	Enge Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen hinsichtlich			



	der Klärung der weiteren Perspektive.
Ergänzung	

4.2.4.3. <u>Örtliches und / oder fallzuständiges Amt</u>																	
Beschreibung der Kooperationsstruktur auf der Institutionellen- und der Einzelfallebene, Mitwirkung im Hilfeplanprozess																	
LE	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Institution</th> <th>Schwerpunkt</th> <th>Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Institution	Schwerpunkt	Kommentar	1				2				3			
	Institution	Schwerpunkt	Kommentar														
1																	
2																	
3																	
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Hilfeplangespräche mit den Fachkräften des fallzuständigen Jugendamtes unter Einbeziehung der gemäß § 36 SGB VIII zu beteiligenden Personen. • Im Vorfeld wird ein Entwicklungsbericht erstellt, der mit den Müttern bzw. Vätern besprochen wurde. Dieser Bericht wird dem/der fallzuständigen MitarbeiterIn des ASD 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch zur Verfügung gestellt. Der Entwicklungsbericht ist Teil des Hilfeplangespraches. • Regelmäßiger Informationsaustausch telefonisch und/oder persönlich, insbesondere in Krisensituationen. 																
Ergänzung																	

4.2.4.4. <u>Sonstige (interne/externe)</u>						
z. B. Ärzte, Dienstleistungen, Erziehungsberatungsstellen, Psychiatrie etc.						
LE		Externe	Art/Fachrichtung	Schwerpunkt	Adresse	Km von Standort
	1					
	2					
	3					
LE	<p>Enge Kooperation mit den anderen Einrichtungen des VfK & Gesellschaften, insbesondere bei der Durchführung der Module Clearing, Einzelbetreuung und Fertigkeiten-Training. Einrichtungsübergreifende Arbeitskreise zur Fortschreibung und Modifizierung von Qualitätsstandards sowie Entwicklung neuer Konzepte u. a. Kooperation mit Beratungsstellen, niedergelassenen Therapeuten und Ärzten, insbesondere Kinderärzten und Frauenärzten, Arbeitsagentur, Jobcenter, Sozialamt, Fachstellen für Berufshilfe und andere Träger, sowie Psychiatrie und Institutsambulanz, insbesondere der Mutter-Kind-Station von Vitos.</p>					
Ergänzung	Es besteht ein Kooperationsvertrag mit der Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie Riedstadt.					

4.2.4.5. Sozialraum



Beschreibung der Einbindung der Einrichtung / des Dienstes in den Sozialraum (institutionell und einzelfallbezogen)						
LE		Aktiv, bei Bedarf	Kirchen/ Sozialstationen/ Vereine	Art/ Ausrichtung	Adresse	Km von Standort
	1					
	2					
	3					
LE	Regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen vor Ort. Regelmäßige Teilnahme der Leitung an überregionalen (LAG Heime, IKH, DPWW, Psychiatrie u. a.) und regionalen Arbeitskreisen (AG 78, Runder Tisch, u. a.).					
Ergänzung						

4.2.5. <u>Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</u>	
4.2.5.1.	Definition fachlicher Standards und Prozeduren
Beschreibung der personellen Zuständigkeiten und Prozeduren für Standard / Norm – Definitionen. Verbindlichkeit, Änderbarkeit, Autonomie und Verpflichtungsfragen in der Gruppe, sowie der Gruppe innerhalb der Einrichtung	
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind in Stellenbeschreibungen geregelt • Pädagogische Standards und Betriebsabläufe sind im Konzept, in der Leistungsvereinbarung und einem Qualitätshandbuch festgehalten und unterliegen der laufenden Evaluation und Anpassung • Hierarchie und Entscheidungswege sind im Organigramm abgebildet
Ergänzung	

4.2.5.2. <u>Besprechungsstruktur</u>	
Aufgaben, Anzahl, Teilnehmer und Struktur der Besprechungen; Verbindlichkeitsgrad (zeitlich und personell) und Dokumentation	
LE	<p><u>Für das Team:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche Teamsitzung • Fallbesprechung und –reflexion • Einschätzung einer Kindeswohlunterstützenden Erziehung, Versorgung und Bindung • Fallsupervision • Teamsupervision • Konzeptionsfortschreibung <p><u>Abteilungsübergreifend:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamleitungstreffen • Inhousefortbildungen • Informationsveranstaltungen



	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsentwicklung
Ergänzung	

4.2.5.3. <u>Interne Dokumentation und Berichtswesen</u>	
Dokumentations- / Berichtsbereiche, Art der Dokumentation / des Berichtswesens (Erfassungsart, Abrufbarkeit und Zugänglichkeit, Verpflichtungsgrad)	
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Aktenführung nach standardisierten Vorlagen • Dokumentation der Fallbesprechungen • Protokolle der Teamsitzungen • Entwicklungsberichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche unter Bezugnahme auf die einzelnen im Hilfeplan vereinbarten Ziele • Abschlussbericht • Dokumentation außergewöhnlicher Vorfälle • Standardisiertes 8a SGBVIII Verfahren
Ergänzung	

4.2.5.4. <u>Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</u>	
Konzeptionelle Umsetzung: Methoden, Verfahren (z. B. Supervision und Fortbildung, Evaluation) und personelle Zuständigkeiten	
LE	<p>Der Verein für Kinderhauserziehung e.V. ist, vertreten durch die pädagogische Leitung, Mitglied in der AG §78 SGB VIII (Kreis Bergstraße, Kreis Darmstadt-Dieburg sowie Stadt Darmstadt). Gemeinsam mit den örtlichen Jugendämtern und anderen Trägern findet regelmäßig eine regional bezogene Bedarfsanalyse und ein qualitätssichernder Austausch statt.</p> <p>Trägerintern wird die Qualität gesichert, durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuität durch feste Arbeitsverträge in Anlehnung an den TVöD • Mitarbeiterbeteiligung an Organisationsprozessen • Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im sicherheitstechnischen Bereich, Gesundheit, Ernährung, Hygieneverordnung (HACCP) u. a. • Anpassung an den Stand der IT (PC Hardware und Software) • Förderung von Zusatzausbildung, Fort- und Weiterbildung, Inhouseschulungen • Teilnahme an Fachtagen • Freistellung für Fortbildungen fünf Tage im Jahr und fünf Bildungsurlaubstage können für Fortbildungszwecke verwendet werden • finanzielle Unterstützung für Fortbildungen • interne, kollegiale Beratung • externe Fall- und Teamsupervision • interne Qualitätsentwicklung und Arbeitsgruppen • enge Zusammenarbeit der pädagogischen MitarbeiterInnen und Verwaltung • Aktualisierung des Wissenstandes durch kontinuierlichen Austausch und Information über die Mitgliedschaft in Verbänden, z.B. DPWV, LAG Heime, IKHH (Interessengemeinschaft kleine Heime Hessen), IGFH, u. a.



Ergänzung	
-----------	--

4.2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII / Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger

4.2.6.1. Zuständigkeiten beim Freien Träger

Beschreibung der personellen Zuständigkeiten, welche Leistungsebene wird einbezogen, wer ist die „insoweit erfahrene Fachkraft“. Benennung des internen Funktionsdienstes oder der externen Institution oder Person (namentliche Nennung ist in der LV erforderlich)

LE	Funktion/Funktionsdienst	Name/ Dienst/ Externe Institution	Vertreter bei Abwesenheit
1	Pädagogische Leitung (Hauptverantwortlich bei der Umsetzung)	Alexander Kinz	Lothar Müller- Wimmer
2	Insoweit erfahrene Fachkräfte	Martina Hölzchen	Stefanie Weber
3	Insoweit erfahrene Fachkräfte	Bettina Mörsdorf	

Ergänzung Die insoweit erfahrenen Fachkräfte sind einrichtungsübergreifend beratend tätig.

4.2.6.2. Schutzkonzept der Einrichtung

4.2.6.2.1. Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Beschreibung des Ablaufs, wann wird die Leistungskraft, wann die „insoweit erfahrene Fachkraft“ einbezogen

LE	Nach der Beobachtung von Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Sind gewichtige Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen und die Pädagogische Leitung informiert.
Ergänzung	Näheres siehe Schutzkonzept gemäß §8a SGBVIII

4.2.6.2.2. Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche

LE	Einbeziehung der Sorgeberechtigten, wenn es dem Schutz der Kinder bzw. des Jugendlichen nicht entgegensteht. Spätestens nach der Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft und dem Fortbestehen gewichtiger Anhaltspunkte und der Entwicklung eines Schutzplans.
Ergänzung	Näheres siehe Schutzkonzept gemäß §8a SGBVIII



4.2.6.2.3. Information des Jugendamtes	
Wann wird das Jugendamt informiert, wer informiert wen? Was erfolgt bei akuter Kindeswohlgefährdung?	
LE	Die/der fallverantwortliche MitarbeiterIn des ASD wird durch den/die fallzuständige/n MitarbeiterIn informiert, sobald eine Gefährdungsbeurteilung stattfindet. Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird umgehend eine Meldung nach §8a SGBVIII durch die fallzuständige Fachkraft durchgeführt.
Ergänzung	Näheres siehe Schutzkonzept gemäß §8a SGBVIII

4.2.6.3. Dokumentation	
Hinweise zur Dokumentation des Verfahrens unter Berücksichtigung des Datenschutzes mit Begründung der jeweiligen Entscheidung	
LE	Zur Dokumentation des Verfahrens gemäß §8a SGBVIII wird ein standardisierter Dokumentationsbogen verwendet.
Ergänzung	Näheres siehe Schutzkonzept gemäß §8a SGBVIII

4.2.6.4. Eignung der Mitarbeiter / innen	
LE	Unsere insoweit erfahrenen Fachkräfte verfügen über langjährige Erfahrung in der Jugendhilfe und sind zu Kinderschutzfachkräfte ausgebildet.
Ergänzung	

4.2.6.5. Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	
Hier soll dargelegt werden, was zur gemeinsamen Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung vereinbart wird.	
LE	Jährliches Qualitätsentwicklungsgespräch mit dem Jugendamt Bergstraße. Jährlicher interner Austausch über die § 8a SGBVIII Vorgänge und eine Auswertung mit anschließender Konzeptionsüberprüfung.
Ergänzung	